

Gemeinde Hohenkirchen

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: GV Hokir/13/7285			
Federführend: FB II Bau- und Ordnungswesen	Status: öffentlich Datum: 19.03.2013 Verfasser: S. Pettkus			
Ländlicher Wegebau Alt Jassewitz - Neu Jassewitz, hier: Vorstellung geänderte Planung und Zustimmung				
Beratungsfolge:				
Gremium	Teilnehmer	Ja	Nein	Enthaltung
Bauausschuss der Gemeinde Hohenkirchen Gemeindevertretung Hohenkirchen				

Sachverhalt:

Zu diesem Tagesordnungspunkt stellt das Planungsbüro Busch, Ivers, Wobschal aus Wismar den aktuellen Planungsstand vor.

Nach Eingang eines positiven Fördermittelbescheides für den ländlichen Wegebau Alt Jassewitz – Neu Jassewitz hat das Planungsbüro Busch, Ivers, Wobschal aus Wismar die Genehmigungs-/Ausführungsplanung erarbeitet.

Nach Bestätigung der Genehmigungs-/Ausführungsplanung, durch die Gemeindevertretung der Gemeinde Hohenkirchen, wird diese beim Landkreis Nordwestmecklenburg von der Verwaltung des Amtes Klützer Winkel eingereicht.

Anschließend werden die Bauleistungen Gewerkeweise beschränkt ausgeschrieben.

Eine Terminkette für den weiteren zeitlichen Ablauf wird durch das Planungsbüro erstellt und der Gemeindevertretung zur Kenntnis zur Verfügung gestellt.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Hohenkirchen beschließt das Projekt „Ländlicher Wegebau Alt Jassewitz – Neu Jassewitz“ entsprechend der vorgestellten Planung vom Ingenieurbüro Busch, Ivers, Wobschal aus Wismar zuzustimmen. Nach Fertigstellung der Unterlagen für die Genehmigungs-/Ausführungsplanung werden diese durch die Verwaltung des Amtes Klützer Winkel beim Landkreis NWM zur Genehmigung eingereicht. Die Vergabe der Bauleistungen erfolgt nach beschränkter Ausschreibung Gewerkeweise an die Bieter mit den wirtschaftlichsten Angeboten, sofern diese nicht aus rechtlichen Gründen von der Vergabe ausgeschlossen werden müssen.

Finanzielle Auswirkungen:

Zu erwartende Gesamtkosten (brutto) – lt. Kostenschätzung vom 04.12.2012

1. Bauabschnitt 291.200,00 €
 2. Bauabschnitt 89.950,00 €
 3. Landschaftsbau 25.300,00 €
- Gesamtkosten 406.450,00 €

Fördermittel lt. Zuwendungsbescheid: 218.400,00 €
Eigenanteil Gemeinde: 188.050,00 €

Vorgenannte Kosten sind in den Haushaltsplan der Gemeinde Hohenkirchen 2013 einzustellen

Anlagen:

Projekt wird zur Sitzung vorgelegt

Sachbearbeiter/in

Fachbereichsleitung

